**Presbyteriumswahl 2020**

**Wahlvorschlag mit Zustimmungserklärung**

An das

Presbyterium der

Ev. Kirchengemeinde

Als Kandidatin / Kandidat für die Wahl ins Presbyterium am 1. März 2020 schlage ich vor:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ 2019

Unterschrift der / des Vorschlagenden

Angaben zur vorschlagenden Person

Name, Vorname: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Erklärung der / des Vorgeschlagenen**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ich bin bereit, für das Amt als Mitglied im Presbyterium zu kandidieren. Die nachstehend abgedruckten kirchlichen Wahlregeln habe ich zur Kenntnis genommen und werde diese einhalten. In einer Gemeindeversammlung

*für Ebersgönser Kandidatinnen und Kandidaten*: am 17.11.2019 um 12:00 Uhr

im Gemeindehaus Siloah

*für Oberkleener Kandidatinnen und Kandidaten*: am 17.11.2019 um 15:00 Uhr

im Ev. Gemeindehaus

stelle ich mich der Gemeinde vor. Mit der Nutzung meiner persönlichen Daten mit Bild für die Bekannt­machungen im Rahmen der Presbyteriumswahl bin ich einverstanden.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ 2019

Unterschrift der / des Vorgeschlagenen

|  |
| --- |
| § 14 Presbyteriumswahlgesetz  **Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten**   1. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden vom Presbyterium in geeigneter Weise in der Kirchengemeinde bekannt gemacht. Sie werden der Kirchengemeinde in mindestens einer Gemeindeversammlung vorgestellt. 2. Auf dieser Gemeindeversammlung können anwesende wählbare Mitglieder der Kirchengemeinde als weitere Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden. … Das vorgeschlagene Mitglied der Kirchengemeinde muss seine Bereitschaft zur Kandidatur und zur Einhaltung der kirchlichen Wahlregeln auf dieser Gemeindeversammlung erklären und sich den anwesenden Gemeindegliedern vorstellen. 3. Darüber hinausgehende Werbeaktionen Einzelner oder einzelner Gruppen bedürfen der Zustimmung des Presbyteriums. 4. Wer ohne Zustimmung des Presbyteriums für seine Person wirbt, kann vom Kreissynodalvorstand aus dem Wahlvorschlag gestrichen werden. |